

Checkliste für die Trainer zum Turnierbetrieb

Diese Kurzfassung ersetzt nicht das Beachten der jeweils gültigen Spiel-Saison Ausschreibungen
Verletzung der Regeln führt zu Strafzahlungen und ev. Spielverlust
Strafenkatalog im Anhang

1. Welcher Spieler bekommt einen Teilnehmerausweis (TA bzw. Spielerpass)?

- Jedes angemeldete Vereinsmitglied (also zuerst Mitgliedsantrag ausfüllen) durch den Trainer **nach Genehmigung** des Vorstandes. Der Trainer sollte sich am **Engagement des Spielers**, nicht an seinem Talent orientieren.

2. Beantragung eines Teilnehmerausweises

- Der Antrag wird online bei TeamSL2 des DBB (<https://www.basketball-bund.net/index.jsp?Action=100&Verband=1>) gestellt, die Zugangsdaten bekommt der Trainer beim Vorstand
- Nach dem LOGIN bei TeamSL auf Button „Verwaltung“ klicken und bei
 - „Vorhandene Teilnehmerausweise“ prüfen, ob für den vorgesehenen Spieler schon ein TA vorliegt
 - Wenn nicht, bei „Verwaltung“ auf „Neuer Teilnehmerausweis“ gehen, dort auf „Person zuweisen“ klicken, in die neue Maske: Geschlecht, Vorname, Name Geburtsdatum eintragen. Vor dem „Übernehmen“ nochmal genau auf Schreibfehler prüfen, dann „Übernehmen“, in der nächsten Maske dann „TA Bestimmungen akzeptieren“ und dann „TA speichern“

3. Eintrag Spieler in Spielerliste (elektronischer MMB [Mannschafts-Meldebogen])

- Im TeamSL beim Button „Spielbetrieb“ auf „Mannschaften“ klicken, dann in der Rubrik „Bearbeiten“ das Spieler-Männchen bei der betreffenden Mannschaft anklicken
- Prüfen, ob alle notwendigen Spieler aufgelistet sind
- Sonst über „Spieler hinzufügen“ die jetzt erscheinenden möglichen Jahrgänger übernehmen
- Wenn keine Personen angeboten werden in der zweiten Zeile unter „Suchen“ Kriterien wählen. Wenn z.B. für die U16 noch jüngere Spieler eingetragen werden sollen, dort U14 eingeben und neu suchen lassen und die gewünschten Spieler übernehmen. Diese Methode funktioniert bei einer Altersstufe Unterschied, bei mehr Stufen wird Sondergenehmigung benötigt, Vorstand kontaktieren.
- Unter „Spielbetrieb“ „Mannschaftsmeldungen“ sind die vom BCÜ für die Turniere gemeldeten Mannschaften aufgelistet. Auch können hier die Spielpläne der BCÜ Mannschaften eingesehen werden, aber Vorsicht, es werden nicht alle Begegnungen des jeweiligen Turniertages aufgelistet, nur die Spiele, bei denen der BCÜ antritt.

4. Welche Spieler dürfen beim Turnier mitspielen?

- **Nur** die Spieler sind spielberechtigt, die in der **Spielerliste**(siehe 3.) eingetragen sind, die Liste am besten ausdrucken und mit zum Turnier nehmen.

5. Schiris und Kampfgericht

- **Jugend:**
 - Es werden keine neutralen SR angesetzt. **Sämtliche SR sind vom Heimverein zu stellen. Mindestens ein Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz** besitzen. Jede an einem Spiel beteiligte Mannschaft hat das Recht, für ihr Spiel einen Schiedsrichter, der eine gültige Lizenz haben muss, zu stellen. Dieser SR-Einsatz muss spätestens **48 Stunden** vor dem Spiel bei der Staffelleitung und den beteiligten Vereinen angemeldet werden. Ausnahme: Am Spiel/Turnier beteiligte Trainer/Coaches bzw. Spieler dürfen in keinem Fall als SR eingesetzt werden. Auf Antrag werden durch die Bezirksschiedsrichtereinsatzstelle neutrale SR angesetzt; die Kosten trägt die beantragende Mannschaft.
 - Der Trainer des Heimatvereins organisiert das **Kampfgericht** aus qualifizierten Kräften und ist verantwortlich für dessen rechtzeitiges Erscheinen.
- **Senioren**

- Es werden 2 neutrale SR von der Schiedsrichtereinsatzstelle eingesetzt. Die anfallenden Kosten trägt der Heimatverein.
- Der Trainer des Heimatvereins organisiert das **Kampfgericht** aus qualifizierten Kräften und ist verantwortlich für dessen rechtzeitiges Erscheinen.

6. Spielverlegung?

• Jugend:

- Spiel-/Turnierverlegungen können nur **schriftlich** erfolgen.
- 1. Antrag spätestens **sieben Tage** vor den Termin an die Staffelleitung und alle Spielpartner mit Nennung des **neuen Termins**. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
- 2. sämtliche Beteiligte müssen bis **drei Tage** vor dem Termin mit der Verlegung **einverstanden** sein.
- 3. die Verlegung muss auf einen **zeitnahen Termin** (innerhalb der nächsten vier Wochen) erfolgen.
- 4. die Staffelleitung entscheidet im Zweifelsfall über die Verlegung bzw. über die Konsequenzen.
- Ausnahmen:

Verlegungen nach Uhrzeit am selben Tag sind ohne Rücksprache möglich. Dabei ist zu beachten: schriftliche Unterrichtung aller beteiligten Mannschaften und der Staffelleitung mindestens sieben Tage vor dem Termin. Erfolgt die Benachrichtigung später, gilt der ursprüngliche Spieltermin. Bei Kadermaßnahmen des BBW oder des DBB ist ebenfalls eine Verlegung möglich. Bei Heimspielen/-turnieren: Antrag auf Verlegung mit konkretem Termin an die Staffelleitung. Bei Auswärtsspielen/-turnieren: Antrag an den Ausrichter mit Kopie an die Staffelleitung. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin eingegangen sein. Bei kurzfristig anberaumten Kadermaßnahmen muss die Dringlichkeit nachgewiesen werden.

• Senioren:

- **Verlegungen nach Uhrzeit** (im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten) **und Halle** sind ohne Antrag bis spätestens **sieben Tage** vor dem Spieltermin kosten-frei möglich. Spielpartner, Schiedsrichtereinsatzstelle und Staffelleitung sind zu unterrichten. Die Staffelleitung kann der Spielverlegung widersprechen. Die offizielle Benachrichtigung erfolgt nach Durchführung der Verlegung durch die Staffelleitung automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL). Andere Verlegungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und der Genehmigung durch die Staffelleitung, bei der dazu formlos ein schriftlicher Antrag (z.B. per E-Mail) zu stellen ist. Der Antrag ist zu begründen. Wird dem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL). Entscheidungen der Staffelleitung über Spielverlegungen sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nur zulässig, wenn die Verletzung einer Bestimmung der DBB-Spielordnung geltend gemacht wird. Für Spielverlegungen der Staffelleitung ist eine Gebühr von 25 € zzgl. der Kosten zu entrichten.

Eine **kostenfreie Spielverlegung** findet nur dann statt, wenn der schriftliche Antrag spätestens **sieben Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle vorliegen und die Verlegung mit einem der nachfolgend genannten Punkte begründet werden kann:

- a) Kadermaßnahme Jugendlicher, wenn sie zum Kern der Mannschaft gehören,
- b) Krankheitswelle, wenn mindestens fünf Spieler davon betroffen sind, die zum Kern der Mannschaft gehören und entsprechend ärztliche Atteste zwei Tage nach Antragstellung nachgereicht werden,
- c) Belegte/Gesperrte Halle, wenn eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung hierüber beigefügt wird,
- d) Zusammenführung zweier Spiele zu einem Doppelspiel, um die Schiedsrichterkosten zu senken.

Dem neuen Termin muss der Spielpartner zustimmen. Hierzu sind 3 Termine an-zubieten. Der neue Termin ist mit der Zustimmungserklärung des Spielpartners spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Staffelleitung und der Schiedsrichter-einsatzstelle mitzuteilen.

• Nichtantreten

7. Nichtantrten?

Siehe Anhang **Strafenkatalog** Kapitel 4c).

8. Wann findet das Turnier statt?

- Nur der **offizielle Spielplan im TeamSL** ist gültig. In jedem Fall möglichst kurz vor dem vorgesehenen Termin nochmal in TeamSL kontrollieren

9. Spielausfall?

- Meldungen über Spielausfälle sind bis **spätestens 2 Stunden** nach angesetztem Spielbeginn an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) und die Staffelleitung zu melden .

10. Was ist nach dem Spiel zu tun?

- **Generell:**
 - Halle aufräumen und reinigen
 - Der Trainer nimmt Fundgegenstände mit und nimmt Kontakt mit den Mannschaften auf, gegebenenfalls beim Hausmeister abgeben
 - Fenster und Türen schließen, Licht ausmachen
- **Jugend:**
 - **In allen Ligen** (außer den Jugend-Landesligen männlich) müssen die **Ergebnisse** der Spiele innerhalb von **24 Stunden** und die **Statistiken** innerhalb von **48 Stunden** nach dem Spiel bei **TeamSL** eingetragen werden. **Verantwortlich** dafür ist bei jedem einzelnen Spiel die im Spielplan **zuerst genannte Mannschaft**. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) gemeldet werden.
Zusatzbemerkung zum Eintrag der **Statistik**:
Zu finden im TeamSL unter „Spielbetrieb“ „Ergebnismeldung“ . Bei der betreffenden Begegnung auf den Mannschaftsnamen klicken, es erscheint die Spielerliste, dort werden die am Spiel beteiligten Spieler beider Mannschaften und ihre individuellen Ergebnisse nacheinander eingetragen.
 - Die **Spielberichtsbogen** sind innerhalb von **48 Stunden** nur an die Bezirksgeschäftsstelle (BBW Bezirk IV, Herrn U. Tangl; Wellingstr. 6; 73230 Kirchheim/Teck) zu senden. Spielberichtsbögen, die schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen an die zuständige Staffelleitung eingesandt wurden, führen zu einer Spielverlustentscheidung gegen die betreffende Mannschaft.

(Für die Jugend-Landesligen männlich gelten bezüglich der Ergebnis- und Statistikmeldung die Bestimmungen der Senioren-Ausschreibung 2016/2017).

- **Senioren:**
 - Die **Ergebnisse** aller Spiele sind spätestens **eine Stunde** nach Spielende, bei **Sonntagsspielen 30 Minuten** nach Spielende, zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintragen des Ergebnisses im TeamSL. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann an die Bezirksgeschäftsstelle (Ulrich Tangl) gemeldet werden. Meldungen von **Wochentags-** und **Samstagspielen**, die nach **02.00 Uhr des Folgetages** und von **Sonntagsspielen**, die nach **20.00 Uhr** des Spieltages eingehen, gelten im Grundsatz als verspätet
 - Die **Statistikdaten** aller Spiele sind bis spätestens **48 Stunden** nach Spielende durch den Heimverein im Spielbetriebsportal des TeamSL einzugeben
 - Der **Original-Spielberichtsbogen** ist innerhalb der nächsten **zwei Werktag**e an die **zuständige Staffelleitung** einzuschicken; Spielberichtsbögen, die später als am vierten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet abgeschickt, es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil. Spielberichtsbögen, die schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen an die zuständige Staffelleitung eingesandt wurden, führen zu einer Spielverlustentscheidung gegen die betreffende Mannschaft.
 - In allen Ligen (nicht im Pokal) ist bei jedem Spiel vom **Heimverein** eine **Abrechnung** über die **Schiedsrichterkosten**, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Dies gilt nicht für Doppelspiele. Hier ist nur für das Spiel der höheren Liga eine Abrechnung über die Schiedsrichterkosten zu erstellen. Dabei gilt folgende Rangfolge: LLH, LLD, BOH/BWH, BLDO/BLDW, KL.
Als Abrechnungsformular ist zwingend der auf der Bezirkshomepage (<http://www.bezirk4-bbw.de>) unter der Rubrik Schiedsrichter bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Er muss von beiden Schiedsrichtern unterschrieben sein. Die **Schiedsrichterkostenabrechnung** ist zusammen mit dem **Spielbericht** an die **Staffelleitung** zu senden. Für unvollständig ausgefüllte, nicht von den Schiedsrichtern unterschriebene, verspätet oder nicht innerhalb von **2 Werktagen** nach dem Spiel eingesandte Schiedsrichterkostennachweise werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,- € gesetzt.
 - Eventuell ist das Ausfüllen und Absenden eines **Schiedsrichter-Beurteilungsbogen** notwendig (bei LL-Damen, LL und BL-Herren Pflicht).

ANHANG

Basketballverband Baden Württemberg Bezirk IV – Alb/Bodensee

Strafenkatalog

(Stand: Mai 2015)

nach § 2 Nr. 1.4 der BBW Rechts- und Strafordnung (RuStO). Zusätzlich zu allen Strafen sind die tatsächlichen Bearbeitungskosten, mind. jedoch 3 € zu erheben.

1. Allgemeine Strafen

- | | |
|---|------|
| a) Nichteinhaltung von Zahlungsfristen: eine Mahnung | 10 € |
| nach Fristablauf: Sperre | |
| b) Nichteinhaltung sonstiger Fristen | 20 € |
| c) Bei Verstößen gegen die Spielregeln, Ordnungen oder Ausschreibungen, die nachfolgend nicht geregelt sind | 15 € |

2. Allgemeiner Spielbetrieb

- | | | |
|---|--------|-------|
| a) Fehlender Teilnehmerausweis (TA) | pro TA | 5 € |
| | max. | 15 € |
| b) Einsetzen gesperrter oder nicht spielberechtigter Teilnehmer | | |
| • Spieler | | 25 € |
| + Spielverlust | | |
| • Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter | | 50 € |
| • Trainer, Trainer-Assistent | | |
| in der Landesliga | 150 € | |
| in der Bezirksliga, den Jugendleistungsligen | | 100 € |
| in der Kreisliga, sonstige Jugendligen | | 75 € |
| c) Nichtabsenden des Spielberichts | | 50 € |
| d) Verspätetes Absenden des Spielberichts | | 20 € |
| e) Nichtmelden von Ergebnissen | | 50 € |
| f) Verspätetes Melden des Ergebnisses | | 20 € |
| g) Nichtabsenden angeforderter Teilnehmerausweise | | |
| (Original oder Kopie) binnen Wochenfrist | | 20 € |
| h) Nichteintrag der Spielstatistiken im Online-Verwaltungsprogramm innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel | | 15 € |
| i) Verspätetes oder Nichteinsenden der Schiedsrichterbeurteilung | | 10 € |
| j) Unvollständigkeit des Kampfgerichts/Ausrüstung | | 10 € |
| k) Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts | | 10 € |
| l) Fehlen eines vorschriftsmäßigen Spielballs | | 10 € |
| m) Auftreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder | | |

kontrastarmer Spielkleidung	LLH	je Spieler	20 €
		max.	100 €
	andere Ligen	je Spieler	15 €
		max.	75 €
n) Mangelhafte Platzaufsicht		und/oder Platzsperre	50 €
o) Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer			50 - 300 €
		und/oder Platzsperre bzw. Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit	
p) Erschleichen einer Teilnahmeberechtigung durch Fälschung eines TA oder durch falsche oder unvollständige Angaben bei der Beantragung			100 - 300 €
		zzgl. Sperre 4 Spieltage bis 2 Jahre	
q) Verfälschen eines Original-Spielberichts Bogens			100 €

Bei wiederholten Verstößen einer Mannschaft gegen a) bis l) in einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmal.

3. Unsportlichkeiten

Tatbestand		Strafrahmen	
		Affekt	Vorsatz
a)	Schiedsrichterbeleidigung, grobe Unsportlichkeit gegen Teilnehmer am Spielbetrieb oder Dritte	Sperre 1-3 Spiele + Jugend 25-50 € + Senioren 25-150 €	-
b)	grobe Unsportlichkeit (insb. Tötlichkeit) gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Dritte	-	Sperre 3-5 Spiele + Jugend 50-150 € + Senioren 50-300 €
c)	grobe Unsportlichkeit (insb. Tötlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht	Sperre 3-5 Spiele + Jugend 50-150 € + Senioren 50-300 €	Sperre mind. 6 Spiele + Jugend 50-150 € + Senioren 50-300 €

In besonders gelagerten Einzelfällen, kann der anzuwendende Strafrahmen nach oben oder unten überschritten werden. Unter angemessener Anhebung der Geldbuße, kann auf eine Sperre verzichtet werden, wenn diese nicht sinnvoll erscheint.

4. Nichtantreten und Rückzug von Mannschaften

a) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft (zwischen dem 1.6. und dem Beginn der Spielrunde)	75 €
b) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft (während der Spielrunde)	
Kreisliga Trostrunde	75 €
andere Ligen (einschl. Jugend)	150 €
c) Nichtantreten einer Mannschaft mit nachfolgendem Spielverlust ohne rechtzeitige und erfolgreiche Absage beim Spielpartner, den Schiedsrichtern, der Staffelleitung und der Schiedsrichter-Einsatzstelle	75 €
bei rechtzeitiger (mindestens 24 Stunden vorher!) und erfolgreicher Absage beim Spielpartner, den Schiedsrichtern, der Staffelleitung und der Schiedsrichter-Einsatzstelle	38 €
im Jugendspielbetrieb	75 €
bei rechtzeitiger (mind. drei Tage vorher) und erfolgreicher Absage bei allen Spielpartnern und der Staffelleitung	einmalig kostenfrei
d) Schuldhafter Spielabbruch oder Nichtdurchführung eines Spiels	75 €

Bei wiederholten Verstößen einer Mannschaft gegen c) und d) in einer Spielrunde verdoppelt sich jeweils die vorhergehende Strafe.

5. Schiedsrichter

- a) Schuldhaftes Nichtantreten eines namentlich angesetzten Schiedsrichters, Prüfers oder Beobachters
- erstmals zweifaches Spielleitungshonorar
 - erste Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar
 - zweite Wiederholung vierfaches Spielleitungshonorar
zzgl. Sperre bzw. Streichung
aus dem Kader
- b) Schuldhaftes Nichtentsenden bzw. Nichtantreten vereinsweise angesetzter Schiedsrichter durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist (je SR)
- erstmals zweifaches Spielleitungshonorar
 - jede weitere Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar
- c) Schuldhaftes Entsenden eines vereinsweise angesetzten Schiedsrichters mit unzureichender Qualifikation durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist (B.5. c. Abs.2 der Ausschreibung)
- erstmals zweifaches Spielleitungshonorar
 - erste Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar
 - jede weitere Wiederholung vierfaches Spielleitungshonorar
- d) Verspätetes Antreten eines (namentlich oder vereinsweise angesetzten) Schiedsrichters, Prüfers oder Beobachters
- erstmals einfaches Spielleitungshonorar
 - erste Wiederholung zweifaches Spielleitungshonorar
 - zweite Wiederholung dreifaches Spielleitungshonorar
ggf. zzgl. Sperre bzw. Streichung aus dem Kader
- e) Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel 15 €
- f) Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei einer Disqualifikation 15 €
- g) fehlerhafte Schiedsrichterkosten-Abrechnung 15 €
zzgl. Erstattung der Überzahlung
- h) verspätetes Absenden des Schiedsrichterbeurteilungsbogens 15 €
- i) Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen (namentlich oder vereinsweise) 15 €
- j) Antreten eines gesperrten Schiedsrichters 100 €
- k) unsportliches oder nicht korrektes Verhalten eines Schiedsrichters nach § 15 Abs. 2 der BBW-SRO 25 - 250 €
und/oder zeitliche Sperre
und/oder Streichung aus dem Kader
und/oder Lizenzentzug

Bei e) bis j) erhöht sich der Betrag bei Wiederholung bis auf den dreifachen Wert.
Fällt bei a) oder b) das Spiel aus, entscheidet der Schiedsrichterwart, wer die Kosten für das ausgefallene Spiel zu tragen hat.

ENDE DES STRAFENKATALOGS

Anhang: Gebühren bei Einleitung eines Verfahrens

- | | | |
|--------------------------------------|----------|-------|
| a) Protesteinlegung (ohne Verfahren) | Senioren | 26 € |
| | Jugend | 13 € |
| b) Protestverfahren | Senioren | 52 € |
| | Jugend | 26 € |
| c) Berufung (1. Rechtsinstanz) | Senioren | 104 € |
| | Jugend | 52 € |
| d) Revision (2. Rechtsinstanz) | Senioren | 208 € |
| | Jugend | 104 € |